

BMSGPK - Verwaltungspraktikum (Vorbereitungsausbildung) (v1) - Büro der Behindertenanwaltschaft

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz schreibt eine für die Dauer eines Jahres befristete Vorbereitungsausbildung (Verwaltungspraktikum) aus.

Bei der Vorbereitungsausbildung handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis. Dieses ist minimal auf sechs und maximal auf zwölf Monate befristet. Es wird kein Dienstverhältnis zum Bund begründet. Bei entsprechendem Verwendungserfolg und Vorliegen der gesetzlichen Möglichkeiten ist der Dienstgeber jedoch bestrebt, eine längerfristige berufliche Perspektive zu bieten. Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Dienstverhältnis.

Wir bieten:

- vielfältige Aufgabenbereiche
- wertschätzendes Arbeitsklima
- stabilen und krisenfesten Dienstgeber
- flexible Arbeitszeitmodelle (z.B. Gleitzeit und Homeoffice)
- umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Kurse an der Verwaltungsakademie)
- freiwillige Sozialleistungen (z.B. Essenszuschuss, betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme und Sportprogramme)
- im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase übernimmt das BMSGPK die Kosten für das Klimaticket für Bedienstete, die dem Ressort seit min. 12 Monaten angehören

Wertigkeit/Einstufung:	Verwaltungspraktikant/in
Dienststelle:	BMSGPK Leitung
Dienstort:	1010 Wien, Stubenring 1
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	19.02.2024
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 3.400,10 brutto
Referenzcode:	BMSGPK-24-0031

Aufgaben und Tätigkeiten

Aufgabenbereich der Abteilung:

- Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleich-

- stellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, oder der §§ 7a bis 7q des Behinderten-einstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1970, in der jeweils geltenden Fassung diskriminiert fühlen;
- Führung von Verbandsklagen;
 - Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Behindertenpolitik.

Aufgaben der Bewerber:innen:

- Rechtliche Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, die sich aufgrund einer Behinderung diskriminiert fühlen;
- Rechtliche Aufbereitung von Sachverhalten, die an den Behindertenanwalt herangetragen werden;
- Teilnahme an Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice;
- Korrespondenz mit Klientinnen und Klienten der Behindertenanwältin, anderen Behörden und Organisationen;
- Verfassen von Artikeln in Fachzeitschriften;
- Inhaltliche Betreuung der Homepage der Behindertenanwältin;
- Inhaltliche Mitwirkung an der Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts der Behindertenanwältin;
- Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Vernetzung mit anderen Behörden und Interessenvertretungen;
- Unterstützende Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Erfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts;
- hohes Maß an sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit;
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift;
- besonders gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit;
- Selbstständigkeit, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit auch unter Zeitdruck;
- Bereitschaft zu hoher inhaltlicher Flexibilität;
- sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook);
- Besonders erwünscht: Kenntnisse des Behindertenrechts, Erfahrung in der Beratung von Menschen mit Behinderungen.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

1. Allgemeines

Allgemeine Informationen zu unserem Bewerbungsprozess finden sich unter:
<https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Karriere.html>

2. Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an i2_bewerbungen@sozialministerium.at zu richten.

Ihre Bewerbung hat aus Zuordnungsgründen den Namen der Organisationseinheit (Büro der Behindertenanwaltschaft), in welcher die Stelle ausgeschrieben ist, zu enthalten.

Legen Sie bitte jedenfalls bei:

- einen aussagekräftigen Lebenslauf
- ein Motivationsschreiben
- ein Zeugnis über Ihre höchste abgeschlossene bzw. im Ausschreibungstext geforderte Ausbildung
- einen Staatsbürgerschaftsnachweis oder einen Nachweis für den unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Gerne können Sie auch weitere Unterlagen (zB. Ausbildungs- und Dienstzeugnisse) vorlegen. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses werden wir allenfalls um Übermittlung weiterer Unterlagen ersuchen.

3. Verfahren

Die Bewerber:innen können nach einer Vorauswahl durch die Organisationseinheit zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Kontaktinformation

Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gerne direkt an:

- Mag. Aaron Banovics / 01 71100-862228 oder aaron.banovics@sozialministerium.at
- MMag. Philipp Huemer / 01 71100-866132 oder strukturfragen@sozialministerium.at